

„Rehabilitation stärken. Versorgung nachhaltig sichern.“

Bad Wildungen, im April 2026

Rehabilitation ist ein zentraler Bestandteil der deutschen Gesundheitsversorgung. Sie erfüllt als einziger Versorgungsbereich mehrere Schlüsselfunktionen: Erwerbsfähigkeit erhalten, Teilhabe sichern, Prävention mit kurativer Versorgung verbinden. Dies funktioniert, wenn die Politik die Rehabilitation klar priorisiert - und verlässliche Rahmenbedingungen schafft, die Gestaltungsspielräume eröffnen – damit Rehabilitation als Zukunftsmedizin auch künftig ihre Aufgaben voll erfüllen kann.

1. Prävention & Reha ist Zukunftsmedizin!

Prävention ist eine zentrale Antwort auf ein überlastetes Gesundheitssystem und muss konsequent gestärkt werden. Der Übergang von primärer, eigenverantwortlicher Prävention zur Rehabilitation (sekundärer und tertiärer Prävention) muss fließend sein, um Erwerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern bzw. zu verhindern. Dazu sind niedrigschwellige Präventionsangebote auf unterschiedlichen Ebenen anzubieten. Als Zukunftsmedizin ist Reha – gemeinsam mit und als Teil von Prävention – ein entscheidender Baustein für die nachhaltige Stabilität unserer Gesundheits- und Sozialsysteme und muss entsprechend weiter ausgebaut werden.

2. Moderne Rehabilitation ist sektorenübergreifend

Rehabilitationskliniken können bereits heute sektorenübergreifende Versorgung anbieten. Die flächendeckende Anwendung ist jedoch regulatorisch und finanziell herausfordernd. Es braucht entsprechende Rahmenbedingungen, die es der Reha ermöglichen, diese politisch gewollten zusätzlichen Versorgungsaufgaben zu erfüllen – von digitaler Nachsorge über ambulante und sektorenübergreifende Angebote, spezialisierten Versorgungskonzepten und hybriden Therapieformen. (Zweitmeinungsverfahren, pflegerische Angebote, Beteiligung an der fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung.)

3. Vergütungslogik anpassen, umfassendem Anspruch gerecht werden

Die Vergütung der Rehabilitation muss diesen Ansprüchen gerecht werden. Sie soll die realen Kosten decken, steigenden Qualitätsanforderungen genügen, und Anreize schaffen, Effizienzpotenziale in Rehabilitationskliniken zu heben. Sie ist Voraussetzung für Versorgungssicherheit und Innovationsfähigkeit der Rehabilitation. Die derzeitige

Finanzierungslogik wird diesem umfassenden Anspruch nicht gerecht. Sie ist zu wenig differenziert und qualitätsbasiert, und nur unzureichend am tatsächlichen finanziellen Bedarf ausgerichtet. Soll sich der Betrieb einer Rehabilitationseinrichtung auch wirtschaftlich lohnen, ist zu klären, wie das eingesetzte Kapital und ein Unternehmerlohn in der Vergütung berücksichtigt wird. Insbesondere angesichts der Debatten um Daseinsvorsorge und Fachkräftesicherung ist der Kapazitätserhalt in der Rehabilitation nur zu bewältigen, wenn die finanziellen und regulatorischen Rahmenbedingungen diesen Herausforderungen verlässlich gerecht werden.

4. Qualitätssicherung ermöglichen

Rehabilitation muss unter Einsatz evidenzbasierter Therapie Ergebnisqualität liefern. Messbar wird diese konsequent an patientenbezogenen Outcomes, die anhand aktueller vergleichbarer Daten transparent erfasst werden. Dies ermöglicht gute Versorgungsentscheidungen und digitale Innovationen oder neue Therapieformen können zielführend zum Wohle der Patienten eingesetzt werden. Dafür braucht es eine einheitliche und zentral gesteuerte Qualitätsmessung über alle Kostenträger und Leistungserbringer hinweg.

5. Mit moderner Unternehmenskultur dem Fachkräftemangel begegnen

Dem Fachkräftemangel begegnen wir nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen, moderner Unternehmenskultur, und verantwortungsvoller und transparenter Führung, die Mitarbeiter aktiv einbindet. Die Ausbildungsmöglichkeiten in Rehabilitationskliniken sind gezielt zu stärken (auszubauen?) und internationale Fachkräfte besser zu integrieren.

Die Weiterentwicklung der Rehabilitation ist keine Option, sondern eine systemische Konsequenz.